

PANTERA Product GmbH
28197 Bremen / GERMANY

Druckdatum 26.11.2019, Überarbeitet am 28.08.2019 Version 05. Ersetzt Version: 04 Seite 1 / 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

MS-3000/40v2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma PANTERA Product GmbH
Simon-Bolivar-Straße 29
28197 Bremen / GERMANY
Telefon +49 (0)421 520 80 780
Fax +49 (0)421 520 80 789
Homepage www.panteraproduct.de
E-Mail info@panteraproduct.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@panteraproduct.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle GIZ-Nord; +49 (0)551 19 240
Firma

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Repr. 1B: H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

PANTERA Product GmbH
28197 Bremen / GERMANY

Druckdatum 26.11.2019, Überarbeitet am 28.08.2019

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 2 / 13

2.2 Kennzeichnungselemente

	Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.	
Gefahrenpiktogramme		
Signalwort	GEFAHR	
Enthält:	3-(Trimethoxysilyl)propylamin Dibutylzinndilaurat	
Gefahrenhinweise	H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Sicherheitshinweise	P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.	
Besondere Kennzeichnung	Nur für gewerbliche Anwender. Mit Konservierungsmittel C(M)IT/MIT (CAS: 55965-84-9) behandelte Ware.	
UFI:	-	
Besondere Kennzeichnung	Enthält: Dibutylzinndilaurat. EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren	Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Methanol frei.
Gesundheitsgefahren	Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Umweltgefahren	Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
Andere Gefahren	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

3.2 Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
3 - <5	3-(Trimethoxysilyl)propylamin CAS: 13822-56-5, EINECS/ELINCS: 237-511-5, Reg-No.: 01-2119510159-45-XXXX GHS/CLP: Eye Dam. 1: H318 - Skin Irrit. 2: H315
3 - <5	Trimethoxyvinylsilan CAS: 2768-02-7, EINECS/ELINCS: 220-449-8, Reg-No.: 01-2119513215-52-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Acute Tox. 4: H332
1 - <2,5	Aminofunktionelles Oligosiloxan. CAS: 749886-39-3, EINECS/ELINCS: Polymer GHS/CLP: Skin Corr. 1B: H314
0,25 - <0,5	Dibutylzinndilaurat CAS: 77-58-7, EINECS/ELINCS: 201-039-8, EU-INDEX: 050-030-00-3, Reg-No.: 01-2119496068-27-XXXX GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Corr. 1C: H314 - Skin Sens. 1: H317 - Repr. 1B: H360FD - Muta. 2: H341 - STOT SE 1: H370 - STOT RE 1: H372 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410

Bestandteilekommentar	SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.
------------------------------	---

PANTERA Product GmbH
28197 Bremen / GERMANY

Druckdatum 26.11.2019, Überarbeitet am 28.08.2019

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 3 / 13

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen
Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

PANTERA Product GmbH
28197 Bremen / GERMANY

Druckdatum 26.11.2019, Überarbeitet am 28.08.2019

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 4 / 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Kühl lagern. Trocken lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

PANTERA Product GmbH
28197 Bremen / GERMANY

Druckdatum 26.11.2019, Überarbeitet am 28.08.2019

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 5 / 13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Bestandteil
Dibutylzinndilaurat
CAS: 77-58-7, EINECS/ELINCS: 201-039-8, EU-INDEX: 050-030-00-3, Reg-No.: 01-2119496068-27-XXXX
Tagesmittelwert: 0,1 mg/m ³ , E, als Sn berechnet

DNEL

Bestandteil
3-(Trimethoxysilyl)propylamin, CAS: 13822-56-5
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 8,3 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 58 mg/m ³ .
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 5 mg/kg bw/day.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 17 mg/m ³ .
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 5 mg/kg bw/day.
Dibutylzinndilaurat, CAS: 77-58-7
Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 2.08 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 20 µg/m ³ .
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 430 µg/kg bw/day.
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 160 µg/kg bw/day.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 4.6 µg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 40 µg/m ³ .
Verbraucher, oral, Kurzzeit - systemische Effekte: 20 µg/kg bw/day.
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 3.1 µg/kg bw/day.
Verbraucher, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 500 µg/kg bw/day.
Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 27.6 mg/m ³ .
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 3.9 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 260 mg/m ³ .
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 300 µg/kg bw/day.
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 7.8 mg/kg bw/day.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 6.7 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 50 mg/m ³ .

PNEC

Bestandteil
3-(Trimethoxysilyl)propylamin, CAS: 13822-56-5
Boden (landwirtschaftlich), 45 µg/kg soil dw.
Sediment (Meerwasser), 120 µg/kg sediment dw.
Sediment (Süßwasser), 1,2 mg/kg sediment dw.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 13 mg/L.
Meerwasser, 33 µg/L.
Süßwasser, 330 µg/L.
Dibutylzinndilaurat, CAS: 77-58-7
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 100 mg/L.

PANTERA Product GmbH
28197 Bremen / GERMANY

Druckdatum 26.11.2019, Überarbeitet am 28.08.2019

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 6 / 13

Meerwasser, 46,3 ng/L.
Süßwasser, 463 ng/L.
Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7
Sediment (Meerwasser), 150 µg/kg.
Sediment (Süßwasser), 1.5 mg/kg.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 6.6 mg/L.
Meerwasser, 40 µg/L.
Süßwasser, 400 µg/L.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz >0,7 mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung (EN 340)

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung:
Geeigneten Atemschutz tragen.
Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

PANTERA Product GmbH
28197 Bremen / GERMANY

Druckdatum 26.11.2019, Überarbeitet am 28.08.2019

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 7 / 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	pastös
Farbe	klar
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Relative Dichte [g/ml]	1,044 (DIN 52451)
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient [n- Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur [°C]	> 100

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Erhitzung über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

PANTERA Product GmbH
28197 Bremen / GERMANY

Druckdatum 26.11.2019, Überarbeitet am 28.08.2019

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 8 / 13

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Methanol frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt
ATE-mix, inhalativ (Nebel), > 20 mg/l (4 h).
Bestandteil
3-(Trimethoxysilyl)propylamin, CAS: 13822-56-5
LD50, dermal, Kaninchen: 11,3 mL/kg bw.
LD50, oral, Ratte: 2,97 mL/kg bw.
LC50, inhalativ, Ratte: 5 - 16 ppm (6h).
Dibutylzinn-dilaurat, CAS: 77-58-7
LD50, oral, Ratte: 2071 mg/kg (OECD 401) Sarasin, G. 1981.
Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7
LD50, dermal, Kaninchen: 3259 mg/kg bw.
LD50, inhalativ, Ratte: 16,8 mg/l (4 h) (OECD TG 403).
LD50, oral, Ratte: 7120 mg/kg (OECD TG 401).
NOAEL, inhalativ, Ratte: 0,058 mg/l (98 d).
NOAEL, oral, Ratte: < 62,5 mg/kg (28 d) (OECD TG 422).

Schwere Augenschädigung/-reizung	Reizend
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe der Kategorie Muta. 2 (CLP). (CAS 77-58-7)
Reproduktionstoxizität	Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe der Kategorie Repr. 1B (CLP). (CAS 77-58-7) Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Allgemeine Bemerkungen	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

PANTERA Product GmbH
28197 Bremen / GERMANY

Druckdatum 26.11.2019, Überarbeitet am 28.08.2019

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 9 / 13

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil
3-(Trimethoxysilyl)propylamin, CAS: 13822-56-5
LC50, (96h), Fisch: 934 mg/L.
EC50, (72h), Algen: >603 - 1000 mg/L.
EC50, (48h), Daphnia magna: 331 mg/L.
Dibutylzinndilaurat, CAS: 77-58-7
EC50, Scenedesmus subspicatus: 1 mg/l.
EC50, Daphnia magna: 0,463 mg/l.
EC50, Brachidanio rerio: 3,1 mg/l.
Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 191 mg/l.
EC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 210 mg/l (7 d) (US-EPA).
EC50, (48h), Daphnia magna: 168,7 mg/l (92/69/EWG C.2).
EC10, Pseudomonas putida: 1000 mg/l (5 h).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

PANTERA Product GmbH
28197 Bremen / GERMANY

Druckdatum 26.11.2019, Überarbeitet am 28.08.2019

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 10 / 13

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ÖNORM S2100

55905

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

PANTERA Product GmbH
28197 Bremen / GERMANY

Druckdatum 26.11.2019, Überarbeitet am 28.08.2019

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 11 / 13

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	nein
Binnenschifffahrt (ADN)	nein
Seeschifftransport nach IMDG	nein
Lufttransport nach IATA	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2016/2037/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2019)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT):	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung;
- VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF)	nicht anwendbar
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. AwSV vom 18.04.2017
- Störfallverordnung	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- VOC (2010/75/EG)	0 %
- Sonstige Vorschriften	TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 907: Verzeichnis sensibilisierender Stoffe. TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

PANTERA Product GmbH
28197 Bremen / GERMANY

Druckdatum 26.11.2019, Überarbeitet am 28.08.2019

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 12 / 13

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H370 Schädigt die Organe.
 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
 H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
 ATE = acute toxicity estimate
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CLP = Classification, Labelling and Packaging
 DMEL = Derived Minimum Effect Level
 DNEL = Derived No Effect Level
 EC50 = Median effective concentration
 ECB = European Chemicals Bureau
 EEC = European Economic Community
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 IATA = International Air Transport Association
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 IC50 = Inhibition concentration, 50%
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
 LC50 = Lethal concentration, 50%
 LD50 = Median lethal dose
 LC0 = lethal concentration, 0%
 LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
 LGK = Lagerklasse
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
 NOEC = No Observed Effect Concentration
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 STP = Sewage Treatment Plant
 TLV@/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
 TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VOC = Volatile Organic Compounds
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
 AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben Einstufungsverfahren

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)
 Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)
 Repr. 1B: H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. (Berechnungsmethode)
 Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)

PANTERA Product GmbH
28197 Bremen / GERMANY

Druckdatum 26.11.2019, Überarbeitet am 28.08.2019

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 13 / 13

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 3 gelöscht: Organoalkoxysilan
 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: 3-(Trimethoxysilyl)propylamin
 ABSCHNITT 3 hinzugekommen: 3-(Trimethoxysilyl)propylamin
 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
 ABSCHNITT 2 gelöscht: P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Mit Konservierungsmittel [x] behandelte Ware.
 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 ABSCHNITT 2 gelöscht: Ausrufezeichen
 ABSCHNITT 2 gelöscht: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 ABSCHNITT 2 gelöscht: Eye Irrit. 2
 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Dam. 1
 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Ätzwirkung
 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Methanol frei.
 ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
 ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
 ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Arbeitsschutzkleidung (EN 340)
 ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2. (DIN EN 14387)
 ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen.
 ABSCHNITT 8 gelöscht: Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.
 ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Methanol frei.
 ABSCHNITT 10 gelöscht: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
 ABSCHNITT 12 gelöscht: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de